

**Stadt Heidenau**



**Zweite Änderung der  
Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte  
für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung)  
in der Fassung der Ersten Änderung vom 25.10.2012**

**Artikel 1**

**Änderung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung)**

Die Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung) vom 28.04.2011 in der Fassung der Ersten Änderung vom 25.10.2012 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 Ziffer 1 wird wie folgt gefasst:

<p><b>1. Erteilung von Auskünften</b> die über Auskünfte einfacher Art hinausgehen - je angefangene Viertelstunde maximal</p>	<p>9,00 EUR 100,00 EUR</p>
---	--------------------------------

2. Die Anlage 2 Ziffer 3 wird wie folgt neu gefasst:

<p><b>3. Vermietung von Freiflächen</b> <b>Kurzzeitige (bis max. 7 Tage)</b> Bereitstellung von Flächen für Handels- und gastronomische Zwecke wie Verkaufswagen oder –stände</p> <p>- Stadtkern                      bis 20 m<sup>2</sup> Fläche                      15,00 bis 22,00 EUR/Tag     bis 50 m<sup>2</sup> Fläche                      30,00 bis 45,00 EUR/Tag     jeder weitere m<sup>2</sup>                      0,60 EUR/Tag</p> <p>- außerhalb Stadtkern              bis 20 m<sup>2</sup> Fläche                      10,00 bis 15,00 EUR/Tag     bis 50 m<sup>2</sup> Fläche                      20,00 bis 30,00 EUR/Tag     jeder weitere m<sup>2</sup>                      0,40 EUR/Tag</p> <p>dauerhafte Bereitstellung von Flächen für Handels- und gastronomische Zwecke wie Verkaufswagen oder Stände</p> <p>- innerhalb Stadtkern                      je m<sup>2</sup> Fläche                      1,38 EUR/Monat</p> <p>- außerhalb Stadtkern                      je m<sup>2</sup> Fläche                      1,00 EUR/Monat</p> <p>Sonstige Nutzung je nach Nutzungsart pro Monat und pro m<sup>2</sup>                      0,50 bis 4,00 EUR</p> <p>Marktplatz</p> <p>- Gesamtfläche                      91,00 EUR/Tag - Teilfläche zwischen Brunnen u. Stadtcafe                      20,00 EUR/Tag - Teilfläche zwischen Brunnen u. Stadthaus                      72,00 EUR/Tag</p> <p>- Nutzungen des Marktplatzes, die ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen                      ½ der Entgelte</p>	
---	--

3. Die Anlage 5 Ziffer 3 wird wie folgt gefasst:

4. von Märchenbüchern zum Märchenpfad  
- pro Buch 1,00 EUR
3. Die Anlage 5 wird wie folgt erweitert:
  6. Verkauf von Personalausweishüllen  
- je Hülle 1,20 EUR

## **Artikel 2 Neubekanntmachung**

Der Bürgermeister kann den vollständigen Wortlaut der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung) in der geltenden Fassung im Amtsblatt der Stadt Heidenau bekannt machen.

## **Artikel 3 In-Kraft-Treten**

Die Zweite Änderung der Ordnung zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Benutzung von Einrichtungen der Stadt Heidenau (Entgeltordnung) tritt am 01.07.2018 in Kraft.

Heidenau, xx.xx.xxxx

J. Opitz  
Bürgermeister